

BREXIT UND IP – 8 JAN 2019

Wie Sie wissen, könnte das Vereinigte Königreich in den kommenden Monaten die EU verlassen. Dies erfolgt entweder im Rahmen eines Abkommens oder möglicherweise ohne ein Abkommen. In den folgenden kurzen Hinweisen stellen wir dar, wie sich dies auf Ihr Markenportfolio auswirken könnte. Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Nationale Marken

Es sind nur EU-Marken betroffen. Nationale Marken des Vereinigten Königreichs oder nationale Marken anderer Länder sind nicht betroffen. Falls Ihr Markenportfolio nur aus derartigen nationalen Marken besteht, ist es nicht betroffen.

EU-Marken

- Wenn das Vereinigte Königreich die EU verlässt, werden EU-Marken im Vereinigten Königreich keine Wirkung mehr haben. Es gibt **zwei Szenarien**, wie dies eintreten könnte:
 1. Falls mit der Europäischen Union **keine Einigung** erzielt wird, erfolgt dies am **29. März 2019**.
 2. Falls **ein Abkommen** mit der Europäischen Union **zustande kommt**, sieht das Austrittsabkommen derzeit eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2020 vor (während der alles beim Alten bleibt), bevor das Vereinigte Königreich die EU verlässt.
- Unabhängig davon, welches Szenario eintritt, sollte das Resultat für Ihre bestehenden EU-Marken und EU-Markenmeldungen gleich sein. Der Wortlaut des Austrittsabkommens enthält Bestimmungen darüber, wie britische Rechte aus bestehenden EU-Marken und EU-Markenmeldungen zu behandeln sind. Die britische Regierung hat weiterhin am 28. September 2018 eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie bestätigt, dass sie beabsichtigt, die Bestimmungen des Abkommens anzuwenden, unabhängig davon, ob eine Einigung zustande kommt oder nicht.
- Eine bestehende EU-Marke wird ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der EU im Vereinigten Königreich keine Wirkung mehr haben. Der Inhaber einer EU-Marke wird jedoch seine Rechte im Vereinigten Königreich nicht verlieren, da die britische Regierung aus der EU-Marke eine „geklonte“ britische Marke erstellen wird. Dies geschieht automatisch und kostenlos und die Daten der bestehenden EU-Marke, einschließlich Einreichungstag, Priorität, Seniorität und Verlängerungsdatum, werden übernommen. Murgitroyd wird ebenfalls einen separaten Datensatz für die „geklonte“ britische Marke erstellen und die Verlängerungsfrist separat überwachen. Wir senden Ihnen eine Benachrichtigung über die Details der „geklonten“ britischen Marke zuzusenden und diese britische Marke wird in jeder Übersicht, die wir Ihnen nach dem Brexit übermitteln werden, aufgeführt sein.
- Ebenso wird eine bestehende EU-Markenmeldung ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens des Vereinigten Königreichs aus der EU im Vereinigten Königreich keine Wirkung mehr haben. **In diesem Fall wird dies jedoch nicht dazu führen, dass automatisch eine britische „geklonte“ Anmeldung erstellt wird.** Stattdessen hat der Inhaber der EU-Markenmeldung **neun Monate** Zeit, um eine neue britische Anmeldung einzureichen,

wobei er die Kosten selbst tragen und die entsprechenden Rechte aus der bestehenden EU-Marke geltend machen muss. Den Inhabern der EU-Markenanmeldung wird keine Benachrichtigung über die Frist für die Beantragung einer derartigen „geklonten“ britischen Anmeldung zugesandt. Murgitroyd wird jedoch für alle EU-Markenanmeldungen, für die wir zum Zeitpunkt des Austritts der Vereinigten Königreichs verantwortlich sind, die entsprechende 9-Monatsfrist in unsere Fristenüberwachung aufnehmen. Wir werden Sie über diese Frist zur Einreichung einer „geklonten“ Anmeldung informieren und um Ihre Weisungen bitten, ob eine solche Anmeldung getätigt werden soll.

- Da die Einreichung einer EU-Markenanmeldung zum jetzigen Zeitpunkt eine Eintragung vor dem 29. März 2019 nicht garantieren kann, empfehlen wir Ihnen bei einer neuen Anmeldung zunächst eine britische Anmeldung einzureichen, um dann unter Ausnutzen der sechsmonatigen Prioritätsfrist eine EU-Markenanmeldung nachzureichen.

Rechtserhaltende Benutzung Einer Eu-Marke

- Bitte beachten Sie auch, dass einer Benutzung einer Marke im Vereinigten Königreich nach dem Austritt aus der EU langfristig nicht mehr als rechtserhaltende Benutzung einer über fünf Jahre alten EU-Marke angesehen wird. Wenn Sie daher Ihre Marke nur im Vereinigten Königreich benutzen, könnte die EU-Marke aufgrund Nichtbenutzung löschungsreif werden. Die Aufnahme der Benutzung in anderen EU-Gebieten wie Irland oder Deutschland beseitigt dieses Risiko. Alternativ könnte eine neue EU-Markenanmeldung eingereicht werden. Wenden Sie sich bitte an uns, um weitere Informationen zu erhalten, falls dies von Interesse sein sollte.

Weitere Informationen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website murgitroyd.com und wir beantworten gerne Ihre Fragen.

EUROPEAN PATENT AND TRADE MARK ATTORNEYS

GROßBRITANNIEN

ABERDEEN

Unit G10, The Enterprise Centre
Exploration Drive, Aberdeen, AB23
8GX

Tel: +44 (0)1224 706 616

BELFAST

5th Floor, The Potthouse, 1 Hill
Street, Belfast, BT1 2LB

Tel: +44 (0)2890 320 441

GLASGOW

Scotland House, 165-169 Scotland
Street, Glasgow, G5 8PL

Tel: +44 (0)141 307 8400

LONDON

Corinthian House, 17 Lansdowne
Road, Croydon, London, CR0 2BX

Tel: +44 (0)20 8688 3490

LONDON CITY

CityPoint, 1 Ropemaker Street,
London, EC2Y 9HT

Tel: +44 (0)20 7153 1255

NEWCASTLE

Collingwood House, 3 Collingwood
Street, Newcastle Upon Tyne, NE1
1JW

Tel: +44 (0)191 211 3550

SOUTHAMPTON

Kings Park House, 22 Kings Park
Road, Southampton, SO15 2AT

Tel: +44 (0)23 8000 2022

YORK

Unit F3, IT Centre, Innovation Way,
Heslington, York, YO10 5NP

Tel: +44 (0)1904 898 881

FINNLAND

HELSINKI

Mannerheimintie 12B 5th Floor,
00100 Helsinki, Finnland

Tel: +358 (0)92516 6388

FRANKREICH

NIZZA

Immeuble Atlantis, 55 Allée Pierre
Ziller, 06560 Valbonne, Sophia

Antipolis, Frankreich

Tel: +33 (0)4 97 21 52 00

DEUTSCHLAND

MÜNCHEN

Bernhard-Wicki-Straße 7,
80636 München, Deutschland

Tel: +49 (0)89 3090 71100

IRLAND

DUBLIN

Unit 1, Block 8, Blanchardstown
Corporate Park, Cruiserath Road,
Blanchardstown, Dublin 15, Irland

Tel: +353 (0)1 882 9400

ITALIEN

MAILAND

Piazza Borromeo 12,
20123 Mailand,
Italien

Tel: +39 02 87 39 85 50

NICARAGUA

MANAGUA

Embajada de Mexico, Una Cuadra
Arriba, A la Esquina, Casa #100,
Managua, Nicaragua

Tel: + 1 (919) 474 8300

USA

DURHAM

4721 Emperor Blvd, Suite 430
NC 27703, USA

Tel: +1 (919) 474 8300

SILICON VALLEY

5201 Great America Parkway, Suite
320, Santa Clara, CA 95054, USA

Tel: +1 (408) 542 2970

Allgemeine Emailadresse:

mail@murgitroyd.com

Allgemeine Faxnummer:

+44 (0)141 307 8401